

Reglement

Verfasser: Stockcarteam „Nordic Bulls“ e.V.

Gültig ab: 16.01.2009

1. **Präambel**
2. **Fahrzeugklassen**
3. **Schutzvorrichtungen**
4. **Fahrer**
5. **Rennablauf**
6. **Protest**
7. **Fahrerlager**
8. **Teilnahmebedingungen**
9. **Überrollkäfig**

1. Präambel

Das Reglement hat die Zielstellung, die Gesundheit aller am Rennen beteiligten Personen sowie der Zuschauer zu schützen und den sportlichen Charakter der Veranstaltung zu wahren.

2. Fahrzeugklassen

- Speedway (ohne Kontakt) bis 80 PS
- Speedway (ohne Kontakt) von 81-140 PS
- Stockcar (mit Kontakt) bis 80 PS
- Stockcar (mit Kontakt) von 81-140 PS
- Stockcar (mit Kontakt) über 140 PS -Allrad/Heck/Front-
- Speedway (ohne Kontakt) Frauen und Jugend offene Klasse

3. Schutzvorrichtungen

Die erforderlichen Schutzvorrichtungen dienen vorrangig dem Schutz des Fahrzeugführers, der anderen Teilnehmer sowie den Zuschauern.

- Alle Rohre und Vierkantprofile sind aus Stahl in einer Materialstärke von min. 1mm auszuführen
- Sämtliche Schutzvorrichtungen sind konstruktiv so anzubringen, dass sie innerhalb der originalen Fahrzeugkonturen, ausgenommen Front- und Heckschutz, verlaufen. Die Schutzvorrichtungen sind abzudecken.
- Die Abdeckung kann mit Originalteilen, bzw. Blechen die den Originalteilen ähneln und nicht dicker als 1mm sind, erfolgen.
- Öffnungen an den Fahrzeugseiten und nach hinten sind für evtl. Bergungsmaßnahmen der Fahrer freizuhalten, bzw. das Öffnen zu ermöglichen.
- Türen und Motorhauben müssen gegen unbeabsichtigtes Öffnen während des Rennens gesichert sein
- Scheiben, Glas- und Kunststoffteile, außer Armaturenbrett sind komplett zu entfernen
- Linkes Fenster und Frontscheibe müssen ausgebaut und zum Schutz vor Steinschlag verdrahtet werden. Materialstärke des Drahtes min. 1mm
- Überrollbügel, die im Falle eines Überschlages die Sicherheit des Fahrers garantieren, sind im Fahrzeug einzubauen (s. Skizze)

- Front- und Heckschutz
 - Als Material ist Stahlrohr mindestens 1 Zoll oder Vierkanthohlprofil max. 40mm zu verwenden
 - An den Schnittenden sind Rohrbögen bzw. Materialabwinklungen von 45° anzubringen. Einsatz von Vollmaterial ist nicht gestattet
- Anbaumaße der Schutzvorrichtungen
 - Der tiefste Punkt wird in Höhe der Originalstoßstange, der höchste Punkt an den Unterkanten der Motorhaube und des Heckdeckels fixiert
 - Die Schutzvorrichtungen am Front- und Heckbereich dürfen nicht scharfkantig auslaufen, an keiner Stelle größer als 100mm von der Fahrzeugkante entfernt sein und in der Breite die seitliche Fahrzeugkontur nicht überragen
 - Die Anbringung einer Bremsleuchte außerhalb des Heckanstoßbereiches wird empfohlen
 - Das Dach ist durch diagonale Verstrebungen (Überrollbügel) von min. 1 Zoll zu stabilisieren
 - Sollte der Überrollbügel offensichtlich die Sicherheit des Fahrers nicht gewährleisten, wird das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen
 - Hervorstehende Teile sind zu entfernen
 - Die Fahrerseite ist durch Rohrmaterial gegen Seitenaufprall zu sichern
 - Der Fahrersitz ist mit einer Kopfstütze (sofern nicht vorhanden) auszurüsten
 - Es ist nur der Originaltank bzw. ein nachgerüsteter Tank an einem sicheren Einbauort mit max. 20l Kraftstoff zulässig, der fest einzubauen ist
 - Als Kühlflüssigkeit ist nur Wasser ohne Zusätze zu verwenden
 - Es dürfen keine separaten Zusatzgewichte verwendet werden
 - Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) und Motorkennbuchstabe müssen rot umrahmt am Fahrzeug erkennbar sein und auf der Nennung mit angegeben werden
 - Es werden an den Renntagen Kontrollen hinsichtlich der Kennzeichnungen durchgeführt; bei Nichterfüllung (Kennbuchstaben oder FIN nicht lesbar, ausgeschliffen oder manipuliert) erfolgt eine Disqualifikation vom Rennbetrieb
 - Offensichtliche Manipulation zur Leistungssteigerung (wie z.B. zusätzlicher Anbau eines Turboladers) sind nur unter entsprechender Eingruppierung in die jeweilige Leistungsklasse zulässig. In Zweifelsfällen wird das Fahrzeug in die Klasse über 140 PS eingeordnet
 - Auswuchtgewichte sind von den Felgen zu entfernen
 - Die Startnummer (verformbares Schild, ca. 30 x 30 cm) ist auf dem Fahrzeugdach beidseitig sichtbar anzubringen

4. Fahrer

- Das Mindestalter des Fahrers beträgt 18 Jahre (außer in der Jugend- u. Frauenklasse)
- Jeder Fahrer muss den Führerschein, mind. Klasse 3 bzw. B, erworben haben
- Während des Rennens ist der Alkoholgenuss untersagt. Entsprechenden Kontrollen haben sich die Fahrer bei Aufforderung freiwillig zu unterziehen. Bei Weigerung bzw. nachgewiesenem gesetzlich überschrittenem Atemalkohol erfolgt die sofortige Disqualifikation
- Während des Rennens besteht Gurtpflicht (4-Punkt-Gurt). Es sind ausschließlich mechanische Sicherheitsgurtsysteme ohne Aufrollautomatik zulässig
- Vor, während und nach dem Ende des Rennens besteht auf der Bahn Helmpflicht (inkl. Visier bzw. Brille)
- Das Tragen einer „Halskrause“ ist Pflicht
- Alle gemeldeten Fahrzeuge dürfen nur auf der Bahn, im Fahrerlager und auf den zugehörigen Zuwegungen bewegt werden

5. Rennablauf

- Die Fahrer dürfen nur mit den von Ihnen gemeldeten Fahrzeugen bzw. Ersatzfahrzeugen am Rennen teilnehmen. Der Einsatz des Ersatzfahrzeuges ist vor dem Rennen der Rennleitung zu melden
- Es wird nach dem Punkte-System gefahren
- Die Anzahl der startenden Fahrzeuge pro Rennen wird von der Rennleitung festgelegt
- Die Startaufstellung wird vom Veranstalter bzw. durch dessen Rennpersonal/Bahnkommissare festgelegt
- Der genaue Rennablauf wird entsprechend der Zahl der eingegangenen Meldungen festgelegt und vor Rennbeginn bekannt gegeben
- Die Fahrer haben während des Rennens bzw. der Startaufstellung den Weisungen des Rennleiters, des Starters oder der Bahnkommissare unbedingt Folge zu leisten
- Folgende Flaggensignale sind zu beachten:
 - rote Flagge: Rennabbruch
 - gelbe Flagge: „Gefahr“, Fahrweise anpassen
 - schwarze Flagge: Disqualifikation, Rennen sofort beenden
 - gelbe Flagge mit schwarzem Kreuz: letzte Runde
 - schwarz-weiß karierte Flagge: Ziel, Rennen beendet
- Bei einem Überschlag oder Fahrzeugdefekt sind die Fahrzeuge während des Rennlaufs möglichst nicht zu verlassen. *Den Weisungen der Bahnkommissare ist Folge zu leisten!*
- Bei einem Brand an einem Fahrzeug ist das Rennen sofort zu unterbrechen. Es ist soweit wie möglich nach links bzw. rechts auszuweichen und anzuhalten. Auf Durchfahrtsmöglichkeiten (*Gasse bilden!*) für Rettungsfahrzeuge ist zu achten
- Hat sich die Motorhaube während des Rennens geöffnet und hochgestellt, führt das nicht sofort zur Disqualifikation. Die Bahnkommissare entscheiden durch genaues Beobachten, ob ein Rennen beendet werden kann
- Das absichtliche Attackieren der Fahrertür führt zur sofortigen Disqualifikation
- Überrundete Fahrzeuge dürfen bis zum Rennende alle anderen Rennfahrzeuge entsprechend der Rennregeln angreifen. Unzulässige regelwidrige Angriffe führen jedoch zu Disqualifikation
- Je Team ist ein Verantwortlicher zu bestimmen, die sich während des Rennablaufs über die Arbeit der Rennleitung und den ordnungsgemäßen Rennablauf informieren kann

6. Protest

- Der Protest ist unmittelbar nach dem Rennlauf, jedoch noch vor dem Start des nächsten Rennlaufs durch den betroffenen Rennteilnehmer oder dem Teamverantwortlichen beim Rennleiter anzumelden
- Die Protestgebühr beträgt 25,00 €
- Die Entscheidung erfolgt durch den Rennleiter unverzüglich und endgültig
- Wird dem Protest stattgegeben, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr

7. Fahrerlager

- Pro Fahrer kann eine Begleitperson das Fahrerlager kostenlos betreten
- Die ausgegebenen Kennzeichnungen sind ständig zu tragen
- Ohne Kennzeichnung ist der Eintrittspreis zu entrichten
- Fahrzeuge dürfen das Fahrerlager nur im Schrittempo befahren!!!

8. Teilnahmebedingungen

- Mit der Unterschrift der Teilnahmebestätigung akzeptiert der Fahrer alle Bedingungen dieses Reglements
- Bei Verstoß gegen diese Bedingungen hat der Veranstalter das Recht, den Fahrer vom Rennen auszuschließen
- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche seitens des Veranstalters oder von ihm beauftragter juristischer oder natürlicher Personen
- Weiterhin besteht keine Möglichkeit, Ansprüche an andere Fahrer zu stellen
- Die Startgebühr ist bis zum vorgeschriebenen Termin zu zahlen
- Eine ungezahlte Nennung ist nur im Ausnahmefall und im Einzelfallentscheid durch den Veranstalter gültig
- Der Überweisungsnachweis/Einzahlungsbeleg muss vorgelegt werden können

9. Überrollkäfig

So sollte ein Überrollkäfig aussehen:

1. Rohr (Dachverstärkung)
2. Flankenschutz (3 Rohre Fahrerseite vorgeschrieben, 2 Rohre Beifahrerseite)
3. Zusätzliches Rohr gegen umklappen der Rückenlehne
4. Abstützungen auf Radkästen hinten
5. Grundplatten 15 x 15 cm

